

Finanzierung

Die Koordinierung von Praxis- und Privatfinanzierungen lohnt sich

Neben einem günstigen Zinssatz (s. [RWF Nr. 05/2019](#)), der Wahl der Tilgungsmethode und der Steuerung der Laufzeit (s. [RWF Nr. 06/2019](#)) sollten Sie bei Finanzierungen in Ihrer Praxis weitere Aspekte unbedingt berücksichtigen. So ist aus steuerlichen Gründen die Abstimmung mit privaten Finanzierungen von Bedeutung. Zudem stellt sich die Frage, ob Sie sich extern beraten lassen sollten.

von Dipl.-Kfm. Steuerberater
Dirk Klinkenberg, CURATOR GmbH,
Spezialkanzlei für Heilberufe,
Bergisch-Gladbach, curator.de

Die Gesamtoptimierung der Tilgung inklusive Privatbereich

Existiert neben der Praxisfinanzierung auch eine private Finanzierung (z. B. für ein Eigenheim), sollten die Tilgungsgeschwindigkeiten dieser beiden Finanzierungen aufeinander abgestimmt werden. Da die Zinsen für die Praxisfinanzierung im Gegensatz zur Eigenheimfinanzierung steuerlich geltend gemacht werden können, sollte zuerst die Eigenheimfinanzierung getilgt werden, bevor mit der Tilgung der Praxisfinanzierung begonnen wird.

Auch wenn die Steuerung der Tilgungen in der Praxis in dieser absoluten Form nicht möglich sein wird, sollte man diesen Aspekt immer im Auge haben. Gerade wenn beide Finanzierungen bei einer Bank aufgenommen werden, bieten sich hier gute Gestaltungsmöglichkeiten. Führt eine zu ehrgeizige Tilgung des Eigenheims zu sog. Überentnahmen, sodass laufende Sollzinsen in der Praxis entstehen, wird diese Gestaltung durch § 4 Abs. 4a EStG begrenzt. Eine genaue Berechnung dazu kann ein Steuerberater erstellen.

Kann/Soll ich meine Finanzierung selbst organisieren?

Zum Thema Finanzierungen sollte jeder Unternehmer und damit auch jeder Arzt über ein Grundwissen verfügen. Eine Praxisfinanzierung ohne externe Beratung zu organisieren, ist möglich. Die finanzierende (Haus-) Bank hat auch ein Interesse daran, dass die Finanzierung „funktioniert“ und steht als Berater zur Verfügung. Zwei Punkte sollten Sie bei Ihren Überlegungen jedoch nicht vergessen:

- Für die (Haus-)Bank ist es wichtig, dass die Rückzahlung der Finanzierung sichergestellt ist – im Krisenfall aus der Verwertung von Sicherheiten. Für den Arzt ist es aber entscheidend, dass die Rückzahlung aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Praxis geschieht und der Krisenfall nicht eintritt.
- In Bezug auf die Gesamtkosten einer Finanzierung, gehen die Interessen der Bank und des Arztes stark auseinander.

Beide Punkte sind hier nicht als Kritik an Banken zu verstehen. Die (Haus-) Bank kann aber nur begrenzt als unabhängiger Berater im Sinne des Arztes agieren, da sie ein Wirtschaftsunternehmen ist und als solches ein Gewinnmaximierungsinteresse verfolgt. Darum ist es ratsam, einen fachkundigen Berater hinzuzu-

ziehen, der gegen Honorar die Interessen des Arztes vertritt. Neben einer möglichen Zinersparnis hat die Vermeidung von potenziellen Liquiditätsfallen oft existenzielle Bedeutung und stellt einen weiteren hohen Wert dar. Ein guter Berater sollte auf sich vereinen:

- **Kompetenz**
- **Neutralität und Unabhängigkeit:** Der Berater hat keine Interessenkonflikte im Rahmen seiner Beratung – insbesondere keine finanziellen – und darf nicht zusätzlich an der Darlehensvermittlung oder -gewährung verdienen.
- **Kenntnis der Gesamtsituation:** Die Beratung sollte sich nicht nur auf die Praxisfinanzierung beschränken, sondern Ihre Situation ganzheitlich inkl. Ihrer persönlichen Verhältnisse betrachten.

Fazit

Der Zinssatz der Praxisfinanzierung ist nicht der wichtigste Aspekt. Zwar ist ein zu hoher Zinssatz wirtschaftlich sehr ärgerlich, führt aber in aller Regel nicht zu existenziellen Problemen. Eine schlechte Finanzierungsstruktur kann durch zu hohe Liquiditätsbelastungen aber genau dies auslösen. Die Komplexität der zu beachtenden Aspekte und ihre Wechselwirkung untereinander sind deutlich höher als man zunächst denkt und machen einen professionellen Berater an der Seite des Arztes oft unverzichtbar. Steuerberater haben sich im Finanzierungsbereich eine hohe Kompetenz angeeignet, weil sie aufgrund ihrer Neutralität und Unabhängigkeit die natürlichen Ansprechpartner ihrer Mandanten sind. Sie können insbesondere im Verhältnis Arzt – Bank als Interessenvertreter des Arztes zu guten Lösungen beitragen.

Digitalisierung

KI in der Radiologie – zwei Beispiele

Ein zentrales Zukunftsthema in der Diagnostischen Radiologie ist der Einsatz der Künstlichen Intelligenz (KI), der das Berufsbild des Radiologen massiv verändern wird. Dies zeigen zwei aktuelle Beispiele.

von Dr. med. Marianne Schoppmeyer, Medizinjournalistin, medizinundtext.de, Nordhorn

Präzisere Bildgebung

Am Universitätsklinikum Jena werden dank KI ganz neue Wege beschritten. Die Radiologen setzen KI – nach eigenen Angaben weltweit erstmalig – in der radiologischen Routine ein, um CT-Bilder zu rekonstruieren. Damit ist es möglich, CT-Aufnahmen mit höherer Bildschärfe zu erzeugen als mit den bisher zur Verfügung stehenden Me-

thoden der Bildrekonstruktion. Grundlage der eingesetzten KI ist ein neuronales Netzwerk, das aus Erfahrungen lernt. Beim Prozess des Deep Learnings lernen die künstlichen Neuronen des Netzwerks entsprechend ihrem biologischen Vorbild durch intensives Training. Deshalb verbessert sich die Bildqualität mit jeder weiteren Aufnahme. Diese selbstlernende Software verbessert – bei gleicher Strahlendosis wie bisher – das Bildrauschen, sodass mehr diagnostische Sicherheit bei weniger Strahlung möglich erscheint.

Bessere Beurteilung

Ein weiteres KI-Anwendungsgebiet wird an der Universitätsklinik Heidelberg untersucht. Dort zeigte die Auswertung von 2.000 MRT-Untersuchungen von Glioblastomen, dass durch maschinelle Lernverfahren das Therapieansprechen dieser Hirntumoren verlässlicher und präziser wiedergegeben werden kann als mithilfe etablierter radiologischer Verfahren. Entscheidend ist die über MRT-Bildgebung ermittelte Wachstumsdynamik des Tumors. Doch das manuelle Messen der Tumorausdehnung in zwei Ebenen in den kontrastverstärkten MRT-Aufnahmen ist fehleranfällig und führt leicht zu abweichenden Ergebnissen. Die standardisierte, vollautomatisierte Beurteilung mithilfe künstlicher neuronaler Netzwerke steigerte die Verlässlichkeit der Beurteilung um 36 Prozent.

CONTRAST FORUM – Neues von Guerbet

Ausbau des Produktangebots Interventionelle Radiologie (IR)

Mit der Marktverfügbarkeit nach Erhalt des CE-Zeichens stehen dem interventionell tätigen Radiologen ab sofort hoch-innovative Applikationssysteme zur Verabreichung von Kontrastmitteln und Embolisationsmaterialien zur Verfügung:

Vectorio® ist ein Einmal-Set, das speziell zur Zubereitung und Verabreichung von Injektionsflüssigkeiten im Rahmen der angiografischen Leberkarzinomdarstellung entwickelt wurde. Die Besonderheiten des aus insgesamt neun aufeinander abgestimmten Einzelkomponenten bestehenden **Vectorio®**-Sets sind die geprüfte Kompatibilität mit öligem Kontrastmittel („Lipiodol® resistent“) und die Gewährleistung höchster Patientensicherheit durch das geschlossene System.

Mikrokatheter SeQure® und DraKon™ – Durch die Akquisition des Start-Ups **Accurate Medical Therapeutics 2018** und nach erfolgreicher Produkteinführung in den USA stehen nun auch für den deutschen Markt die Mikrokatheter-Systeme **SeQure®** und **DraKon™** für den interventionellen Radiologen zur Verfügung. Insbesondere mit dem **SeQure®** können dank des speziellen Designs der Austrittsschlitze zielgenau und refluxkontrolliert Embolisationspartikel abgegeben werden. Weitere Akquisitionen und Produkteinführungen im Bereich **IR** sind geplant bzw. stehen kurz vor der Realisierung.

- Über das besondere und wachsende Engagement von Guerbet in der **IR** können Sie sich auch mittels dieser speziellen Website informieren*.
- Darüber hinaus steht Ihnen unser **IR Spezial-Außendienstteam** gerne zur Verfügung.

* Die Website wendet sich an internationales Fachpublikum, ohne auf länderspezifische Besonderheiten einzugehen; daher weisen wir auf Einschränkungen bezüglich der deutschen Produktzulassungen hin und bitten um Kenntnisnahme der entsprechenden Fach- und Gebrauchsinformationen.

Impressum



Herausgeber

Guerbet GmbH, Otto-Volger-Straße 11,
65843 Sulzbach/Taunus, Tel. 06196 762-0,
www.guerbet.de, E-Mail info@guerbet.de

Verlag

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH
Niederlassung: Aspastraße 24, 59394 Nordkirchen
Tel. 02596 922-0, Fax 02596 922-80, www.iww.de
Sitz: Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg

Redaktion

Dr. phil. Stephan Voß (Chefredakteur),
Dipl.-Vw. Bernd Kleinmanns (Redakteur, verantwortlich)

Lieferung

Dieser Informationsdienst ist eine kostenlose Serviceleistung der **Guerbet GmbH**.

Hinweis

Alle Rechte am Inhalt liegen beim Verlag. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugswise nur nach schriftlicher Zustimmung des Verlags erlaubt. Der Inhalt dieses Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Themen machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Der Nutzer ist nicht von seiner Verpflichtung entbunden, seine Therapieentscheidungen und Verordnungen in eigener Verantwortung zu treffen. Dieser Informationsdienst gibt nicht in jedem Fall die Meinung der Guerbet GmbH wieder.